



Gemeinde
St. Veit in Defereggental
Bezirk Lienz - Tirol

Amtsleitung

Gsaritzen 28, 9962 St. Veit i. Def.
T: +43(0)4879 312, F: +43(0)4879 312 8
E-Mail: gemeinde@st-veit-def.at
Internet: www.defereggental.eu
DVR: 569160, UID: ATU59545905

Datum: 13.03.2017

AZ: 004-1/2017

Gemeinderatsitzung am 07.03.2017

NIEDERSCHRIFT

über den Verlauf der Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, 7. März 2017 im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes.

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bericht über Kassenprüfung
3. Jahresrechnung 2016 – für Gemeinde St. Veit und Gemeinde St. Veit-Immobilien KG
 - a) Bericht und Beratung
 - b) Bericht des Überprüfungsausschusses
 - c) Entlastung des Rechnungslegers
4. Beschluss der Waldumlage 2017
5. Beratung und Beschluss über Grundkauf (öffentliches Wassergut) im Bereich Schmitte für die geplante Errichtung des Baum- und Strauchschnittlagerplatzes und Übernahme der Zufahrtsstraße in das öffentliche Gut.
6. Beratung und Beschluss über das Ansuchen des Blaßnig Hans Jürgen um Grundkauf im Bereich des Wohnhauses Moos 14, vlg. Gässer (Abstandsflächen)
7. Beschluss über eine Flächenwidmungsplanänderung und Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich des Anwesens Moos 14, vlg. Gässer, Blaßnig Hans Jürgen
8. Beratung und Beschluss über Aktualisierung von Versicherungen der Gemeinde (Tiroler-Versicherung)
9. Beschluss über die Kapitalaufstockung für die „ARGE Planungsgemeinschaft Wasserkraftwerk Schwarzach – Oberstufe“ (Ökostromkraftwerk Defereggental) in Höhe von 9.000 Euro
10. Beratung und Beschluss über die künftige Entwicklung der Volksschule Feld i. Def.
11. Genehmigung der Jahresrechnungen 2016 und der Voranschläge 2017 der Gemeindeguts-Agrargemeinschaften
12. Bericht des Substanzverwalters
13. Anfragen, Anträge und Allfälliges

zusätzlich aufgenommen:

14. Fahrt zum St. Veiter-Treffen; Unterstützung für Schützenkompanie und Musikkapelle

Anwesend: Bgm. Monitzer Vitus, Vorsitzender
GV Alois Planer, GR Gernot Gasser, GR Daniel Höfer, Ers.-GR Johannes Obkircher;
BgmStv. Werner Großlercher, GR Thomas Veiter, GR Andreas Veiter, GR Edwin Tegischer;
GV Andreas Stemberger, GR Bernhard Stemberger;
Abwesend: GRⁱⁿ Sonja Passler
Schriftführer: AL Gerhard Wallensteiner
Außerdem anwesend: Kassenverwalter Josef Mellitzer

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 22:45 Uhr

Beratungs- und Sitzungsverlauf

TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister begrüßt die Gemeinderäte, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Gemeinderätin Sonja Passler ist nach Lienz verzogen und wird daher auf ihr Mandat verzichten. Heute ist Ersatzgemeinderat Johannes Obkircher anwesend. Er wird dann als nächstgereihter in den Gemeinderat nachrücken.

TOP 2: Bericht über Kassenprüfung

Am 8. Feber hat eine Kassaprüfung stattgefunden. Der Obmann des Überprüfungsausschusses (GR Gernot Gasser) berichtet, dass keine besonderen Feststellungen getroffen wurden.

TOP 3: Jahresrechnung 2016 – für Gemeinde St. Veit und Gemeinde St. Veit-Immobilien KG

Die Jahresrechnung 2016 ist in der Zeit von 10.02.2017 bis 24.02.2017 zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt, die Kundmachung erfolgte ab 02.02.2017. Es erfolgte eine Einsichtnahme jedoch keine Stellungnahme hierzu.

Ein Entwurf der Jahresrechnung erging an alle Gemeinderatsparteien.

Der Kassenverwalter trägt die Jahresrechnung vor. Der Bürgermeister und der Kassenverwalter geben Erläuterungen und Auskünfte zu den Anfragen der Gemeinderäte.

Die Jahresrechnung ergibt einen Abgang von € 41.606,23

Insbesondere wurden Themen wie: Sanierung WVA Moos und Quelle Oberholz, Aufstellen der neuen Haltestellenschilder, Winterdienst, Krankenanstalten, Ankauf Rüstfahrzeug der FF St. Jakob angesprochen und erläutert.

Der Bürgermeister erklärt, dass er in Kürze einen Termin bei Landesrat Tratter hat um über die finanzielle Lage der Gemeinde zu beraten. Der Abgang ist zwar im heurigen Jahr nicht so groß, jedoch wurden Gelder, die für besondere Zwecke vorgesehen waren (Straßensanierungen) zur Aufrechterhaltung des Haushalts verwendet. Wenn heuer die Arbeiten dann durchgeführt werden sind die Ausgaben zu erwarten. Um diese Budgetlücke zu schließen und die wiederum äußerst knappe Finanzlage zu bereinigen wird der Bürgermeister versuchen vom Land eine Bedarfszuweisung für den Haushaltsausgleich zu bekommen. Weiters ist bekannt geworden, dass sich die Bausumme für die Verbauung Gsaritzerbach wesentlich erhöht hat. Hier gibt es eine Forderung von ca. 70.000 Euro. Für eine Hebebühne (Erlangung der Barrierefreiheit) im Schulgebäude St. Jakob wäre ein Beitrag von ca. 30.000 Euro zu zahlen. Auch diese Position ist im Voranschlag nicht vorgesehen. Auch diese Themen wird der Bürgermeister bei dieser Gelegenheit vorbringen.

Der Verschuldungsgrad der Gemeinde beträgt derzeit weit über 100 %, der Gesamtschuldenstand ca. 660.000 Euro.

Das Ergebnis der Jahresrechnung lautet wie folgt:

Ordentlicher Haushalt:

Einnahmen:	€ 1.691.671,04
Ausgaben:	€ 1.733.277,27
ABGANG:	- € 41.606,23

Außerordentlicher Haushalt:

Einnahmen:	€ 72.436,79
Ausgaben:	€ 15.114,19
ÜBERSCHUSS:	€ 57.322,60

Immobilien KG:

Einnahmen:	€ 15.644,31
Ausgaben:	€ 15.348,92
ÜBERSCHUSS:	€ 295,39

b) Bericht des Überprüfungsausschusses

Die Jahresrechnung wurde anlässlich der Kassenprüfung am 08.02.2017 überprüft. Es wurden keine Beanstandungen und Mängel festgestellt.

Der Bürgermeister übergibt nun den Vorsitz an den Vizebürgermeister. Ein Ersatzmitglied für den Bürgermeister ist nicht anwesend.

c) Entlastung des Rechnungslegers

Nach Beratung beschließt der Gemeinderat einstimmig die Haushaltsplan-Überschreitungen im ordentlichen Haushalt (lt. Überwachungsliste Seite 13) sowie im außerordentlichen Haushalt (lt. Überwachungsliste Seite 18) der Jahresrechnung 2016 zu genehmigen. Insbesondere werden jene Überschreitungen über € 15.000 bewilligt.

Die Bedeckung der HH-Plan-Überschreitungen ist teilweise durch Mehreinnahmen aus dem ordentlichen Haushalt (lt. Überwachungsliste Seite 17) und teilweise Mehreinnahmen aus dem außerordentlichen Haushalt (lt. Überwachungsliste Seite 19) gegeben.

In Abwesenheit des Bürgermeisters stellt Bürgermeister-Stellvertreter Werner Großlercher den Antrag, die Jahresrechnung für das Jahr 2016 in der vorgelegten Form sowie die Haushaltsüberschreitungen zu genehmigen und dem Bürgermeister als Rechnungsleger die Entlastung zu erteilen.

Abstimmung: mit 10 Stimmen dafür (einstimmig)

TOP 4: Beschluss der Waldumlage 2017

Der Gemeinderat beschließt nach § 10 der Tiroler Waldordnung 2005, LGBl. Nr. 55 in der jeweils geltenden Fassung, zur teilweisen Deckung des Personalaufwandes für den Gemeindewaldaufseher folgende Verordnung:

§ 1

Festsetzung des Gesamtbetrages der Umlage

Der Gesamtbetrag der Umlage wird für das Jahr 2017 mit 13.501,42 Euro festgesetzt. Der der Festsetzung der Waldumlage zugrunde liegende Gesamtbetrag für den Gemeindewaldaufseher (Jahresaufwand) beträgt für das abgelaufene Jahr 2016 Euro 54.324,93. Diesem Betrag liegt eine Waldfläche von insgesamt 1065,9266 Hektar zugrunde. Der Hektarsatz beträgt somit Euro 50,96.

§ 2

Höhe des Anteils am Gesamtbetrag der Umlage

Der auf den einzelnen Umlagepflichtigen entfallende Anteil am Gesamtbetrag der Umlage beträgt für den Wirtschaftswald im Ertrag 50% (Euro 25,48) und für den Schutzwald im Ertrag 15% (Euro 7,64) des Hektarsatzes.

Berechnung:

Wirtschaftswald (WW und WS2):	300,076 ha x € 25,48 =€	7.646,68
Schutzwald im Ertrag:	765,8506 ha x € 7,64 =€	5.854,73
<u>Gesamtumlage:</u>		<u>€ 13.501,42</u>

§ 3

Verfahrensbestimmungen

Für das Verfahren gelten die Bestimmungen der Bundesabgabenordnung – BAO in Verbindung mit dem Tiroler Abgabengesetz – TABgG, in der jeweils geltenden Fassung.
Waldumlagen mit einem Betrag unter € 2,00 werden nicht vorgeschrieben.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages des Anschlages an der Amtstafel in Kraft.

Abstimmung: mit 11 Stimmen dafür (einstimmig)

TOP 5: Beratung und Beschluss über Grundkauf (öffentliches Wassergut) im Bereich Schmitte für die geplante Errichtung des Baum- und Strauchschnittlagerplatzes und Übernahme der Zufahrtsstraße in das öffentliche Gut.

Im Bereich Schmitte ist die Errichtung des Lagerplatzes für Baum- und Strauchschnitt sowie biogene Materialien geplant. Die Erschließung dafür soll gemeinsam mit der Gemeinde Hopfgarten erfolgen. Hierfür gibt es einen Teilungsplan des DI Rudolf Neumayr mit der GZ 7203/2016. Demnach soll aus der Gp. 4 (GGAG St. Veit) eine Fläche von 69 m² sowie aus der Gp. 3/1 (GGAG St. Veit) eine Fläche von 92 m² der künftigen Wegparzelle einverleibt werden. Aus der Gp. 3/1 (GGAG St. Veit) wird weiters eine Teilfläche von 63 m² herausgelöst und dem öffentlichen Wassergut zugeschrieben. Eine Fläche von 210 m² wird aus der Gp. 1985 (öffentliches Wassergut) herausgelöst und der Wegparzelle zugeschrieben. Ein weiteres Teilstück aus derselben Parzelle im Ausmaß von 102 m² kommt zum Gutsbestand der Gemeindegutsagrargemeinschaft St. Veit. Die Gp. 1983/2 (öff. Wassergut) im Ausmaß von 570 m² wird ebenfalls in das öffentliche Gut der Gemeinde St. Veit übernommen. Somit erwirbt die Gemeinde vom öff. Wassergut Flächen im Ausmaß von 819 m² zu einem Schätzpreis von 1,20 Euro je m², das wären dann in Summe 982,80 Euro. Jene Flächen, welche aus dem Gutsbestand der Gemeindegutsagrargemeinschaft kommen (122 m²) werden entschädigungslos von der Gemeinde entnommen und dem öffentlichen Gut zugeführt bzw. als Tauschfläche dem öff. Wassergut zugeschrieben (Teilungsvorschlag ist dem Protokoll als Beilage angehängt).

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Errichtung der gemeinsamen Zufahrt zum künftigen Lagerplatz. Der Teilungsvorschlag (Vermessungsurkunde 7203/2016, DI Rudolf Neumayr) soll in dieser Form durchgeführt werden. Die benötigten Flächen werden vom öff. Wassergut erworben, bzw. aus dem Gutsbestand der Gemeindegutsagrargemeinschaft entnommen. Die Zufahrtsstraße zum Sammelplatz soll in das öffentliche Gut der Gemeinde St. Veit übernommen werden.

Abstimmung: mit 11 Stimmen dafür (einstimmig)

TOP 6: Beratung und Beschluss über das Ansuchen des Blaßnig Hans Jürgen um Grundkauf im Bereich des Wohnhauses Moos 14, vlg. Gässer (Abstandsflächen)

Herr Blaßnig Hans Jürgen beabsichtigt bei seinem Wohnhaus in Moos 14 diverse Um- und Zubauten. Um dies zu realisieren beantragt er den Kauf der notwendigen Grundflächen, da das Wohnhaus über keine Abstandsflächen verfügt.

Der Raumplaner Dr. Thomas Kranebitter hat im Zuge der Erstellung der Flächenwidmungsplanänderung und des Bebauungsplanes einen Vorschlag unterbreitet, wonach jene Flächen, die jetzt schon vom Antragsteller genutzt werden (Vordachflächen und Terrasse) dem Bauplatz einverleibt werden sollen. Diese Fläche beträgt ca. 100 m².

Der Gemeinderat beschließt diese Fläche an Herrn Blaßnig Hans Jürgen zum Preis von 45,00 Euro je m² zu verkaufen. Die Übertragung erfolgt lastenfrei. Die anfallenden Gebühren und Kosten hat der Käufer zu tragen.

Abstimmung: mit 11 Stimmen dafür (einstimmig)

TOP 7: Beschluss über eine Flächenwidmungsplanänderung und Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich des Anwesens Moos 14, vlg. Gässer, Blaßnig Hans Jürgen

Herr Blaßnig Hans Jürgen beabsichtigt bei seinem Wohnhaus in Moos 14 diverse Um- und Zubauten (siehe auch TOP 6). Damit der künftige Bauplatz über eine einheitliche Widmung verfügt ist die Änderung des Flächenwidmungsplanes sowie die Erlassung eines Bebauungsplanes in diesem Bereich notwendig.

a) Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde St. Veit in Deferegggen gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 71 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den vom Raumplaner Dr. Thomas Kranebitter ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde St. Veit in Deferegggen vom 02.03.2017 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde St. Veit in Deferegggen

im Bereich der **GP 2077**, KG St. Veit in Deferegggen, von derzeit **bestehender örtlicher Verkehrsweg** (gem. § 53 Abs. 3 TROG 2016) in künftig **Sonderfläche Hofstelle** (gem. § 44 TROG 2016)

bzw. im Bereich der **GP 2024**, KG St. Veit in Deferegggen, von derzeit **Freiland** (gem. § 41 TROG 2016) bzw. von derzeit **Sonderfläche Solaranlage mit höchstzulässigen 16 m² Kollektorfläche – Ssolar16 m²** (gem. § 43 Abs. 1 TROG 2016) in künftig **Sonderfläche Hofstelle** (gem. § 44 TROG 2016) bzw. in **Freiland** (gem. § 41 TROG 2016)

vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde St. Veit in Deferegggen gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmung: mit 11 Stimmen dafür (einstimmig)

b) Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde St. Veit in Deferegggen gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Raumplaner Dr. Thomas Kranebitter ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 02.03.2017, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Von diesem Bebauungsplan sind folgende Grundstücke betroffen: GP 2024, 2077 und 2171, KG St. Veit in Deferegggen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmung: mit 11 Stimmen dafür (einstimmig)

TOP 8: Beratung und Beschluss über Aktualisierung von Versicherungen der Gemeinde (Tiroler-Versicherung)

Die Tiroler Versicherung, bei welcher die Gemeinde eine „Bündelversicherung“ hat, empfiehlt der Gemeinde eine Aktualisierung des Versicherungsschutzes. Verschiedene Risiken, die derzeit nicht durch die Versicherung gedeckt sind, wären dann versichert. Im Laufe der Jahre hat die Praxis gezeigt, dass es immer wieder Anlassfälle gibt, die eine Erweiterung des Deckungsumfanges bzw. eine Aktualisierung notwendig machen. Durch die Aktualisierung würde die jährliche Prämie um 733,21 Euro teurer werden. Nach einer kurzen Diskussion kommt die Frage, für wie viel Jahre die Gemeinde dann vertraglich gebunden ist. Das

Gemeindeamt wird sich darüber informieren. Es erfolgt daher vorläufig keine Beschlussfassung.

TOP 9: Beschluss über die Kapitalaufstockung für die „ARGE Planungsgemeinschaft Wasserkraftwerk Schwarzach – Oberstufe“ (Ökostromkraftwerk Defereggental) in Höhe von 9.000 Euro

Durch das Widerstreitverfahren, welches von einem Stromanbieter aus Kärnten geführt wurde, haben sich die Planungskosten für das Ökostromkraftwerk Defereggental um 30.000 Euro erhöht. Der Anteil der Gemeinde St. Veit beträgt hierbei 9.000 Euro.

Es ist daher notwendig eine Kapitalaufstockung für die „ARGE Planungsgemeinschaft Wasserkraftwerk Schwarzach – Oberstufe“ um 9.000 Euro zu beschließen.

Der Bürgermeister beantragt diese Kapitalaufstockung (welche bereits im Voranschlag für 2017 vorgesehen ist) zu genehmigen.

Abstimmung: mit 11 Stimmen dafür (einstimmig)

TOP 10: Beratung und Beschluss über die künftige Entwicklung der Volksschule Feld i. Def.

Seit längerer Zeit wird immer wieder darüber geredet, dass die VS Feld wohl nicht mehr lange zu halten sein wird. Die Schülerzahlen im „Tal-Bereich“ lassen keine positive Entwicklung erkennen. Auch in der Reimmichl-VS St. Veit würde nächstes Jahr nur noch einklassig unterrichtet werden. Darüber gab es beim Amt der Tiroler Landesregierung – Abt. Bildung – eine Besprechung, an der auch der Bürgermeister teilgenommen hat. Es erscheint für alle Beteiligten sinnvoll, wenn die Kinder aus dem Bereich Bruggen auch an der Reimmichl-VS St. Veit unterrichtet würden. Dann wäre der zweiklassige Schulbetrieb an der VS St. Veit für einige Jahre gewährleistet. Auch aus wirtschaftlichen Überlegungen ist die Schließung der VS Feld in Betracht zu ziehen. Ein weiterer Grund für eine gemeinsame Volksschule ist, dass die Kinder bereits im Kindergarten zusammen sind und durch den derzeitigen Schulbetrieb wieder „getrennt“ werden, was schon vielfach kritisiert wurde. Das Taxiunternehmen Alois Blaßnig, welches schon derzeit den Schülertransport für St. Veit durchführt, könnte auch den Transport der Kinder vom Talbereich nach St. Veit und wieder retour übernehmen. Die Kindergartenkinder könnten in diesem Zuge auch mitfahren.

Zusammenfassend stellt der Bürgermeister daher folgenden Antrag:

Es wird ein Antrag an das Amt der Tiroler Landesregierung auf Bewilligung der Auflassung der Volksschule Feld/St. Veit i. Def. gestellt.

Die Gemeinde St. Veit in Defereggental beantragt gemäß §§ 23 und 24 Tiroler Schulorganisationsgesetz 1991 die Bewilligung der Landesregierung für die Auflassung der Volksschule Feld mit Ende des Schuljahres 2016/17.

Derzeit besuchen nur 9 Schüler die VS Feld. Die Zahl der im derzeitigen Sprengel der VS Feld wohnhaften Volksschüler würde auch weiterhin äußerst niedrig bleiben, wie sich aus der Schülerzahlenprognose ergibt.

Die Schüler des derzeitigen Sprengels der VS Feld können auf einem ihnen zumutbaren Schulweg mit ausschließlich für die Schülerbeförderung bestimmten Verkehrsmitteln zur Reimmichl-Volksschule St. Veit i. Def. befördert werden. Die Schülerbeförderung ist wie folgt organisiert: Von der Firma Taxi Alois Blaßnig werden die Kinder vom Talbereich nach St. Veit (Ort) und wieder retour transportiert.

*Abstimmung: mit 10 Stimmen dafür
1 Stimmenthaltung*

TOP 11: Genehmigung der Jahresrechnungen 2016 und der Voranschläge 2017 der Gemeindeguts-Agrargemeinschaften

Der Substanzverwalter berichtet über die Ergebnisse der Jahresrechnungen der Gemeindegutsagrargemeinschaften.

GGAG Gritzer Alpe:	Überschuss:	572,73 Euro	Kontostand:	6.415,63 Euro
GGAG Zischke Alpe:	Abgang:	210,83 Euro	Kontostand:	1.468,86 Euro
GGAG Mellitzalm:	Überschuss:	162,63 Euro	Kontostand:	728,33 Euro
GGAG Bergler Leite-Alpe:	Abgang:	226,85 Euro	Kontostand:	212,85 Euro

GGAG Leppetetalpe: Abgang: 552,45 Euro Kontostand: 7.150,18 Euro
GGAG St. Veit: Abgang: 49.720,41 Euro Kontostand: 174.933,97 Euro
Zum Abgang der „großen“ Agrargemeinschaft ist zu erwähnen, dass Holzverkaufserlöse und Förderungen, welche zwar das Vorjahr betreffen erst 2017 einlangen. Man kann davon ausgehen, dass das Ergebnis zumindest ausgeglichen wäre, eher sogar einen Überschuss ergeben würde, wenn diese Gelder bereits 2016 geflossen wären. Darüber hinaus wurden im Vorjahr viele waldpflegerische Maßnahmen gesetzt und eine neue Forststraße errichtet, sodass man mit dem Rechnungsergebnis sehr zufrieden sein kann.
Der Gemeinderat genehmigt einstimmig sämtliche vorgetragene Rechnungsergebnisse und Voranschläge der Gemeindegutsagrargemeinschaften.
Abstimmung: mit 11 Stimmen dafür (einstimmig)

TOP 12: Bericht des Substanzverwalters

Der Substanzverwalter berichtet, dass die Bezirksforstinspektion mit der forstlichen Arbeit bei der GGAG St. Veit sehr zufrieden sei.

An Holznutzungen sind heuer geplant: Leppetal, Großwald
Das FWP (Flächenwirtschaftliches Projekt) Gasser Wald wird auch wieder aufgenommen.
Für die umfangreichen Aufforstungsmaßnahmen wird man sich heuer zusätzlich eines „Unternehmens“ (ev. Fa. Staller, Huben) bedienen.

Für St. Veiter Einwohner soll auch heuer wieder (wie in den Vorjahren) Brennholz zum Preis von 35 Euro (brutto) zum Kauf angeboten werden.
Das verbleibende Brennholz soll ins Heizwerk nach St. Jakob (34 Euro netto) verkauft werden.

Es wird auch darauf hingewiesen, dass für die ausgeschiedene Rechnungsprüferin (Sonja Passler) bei der nächsten Sitzung ein Ersatz zu wählen ist.

GV Andreas Stemberger regt zum wiederholten Male an, dass mit den „Alm-Agrargemeinschaften“ ein Auseinandersetzungsverfahren angestrebt werden sollte, da ohnehin teilweise Verluste gemacht werden und die Gemeinde auch schon einmal einen Zuschuss leisten musste. GV Stemberger möchte haben, dass dieser Punkt bei der nächsten Sitzung auf die Tagesordnung genommen wird. Der Bürgermeister teilt ihm mit, dass er doch ein schriftliches Ansuchen dafür einbringen soll.

GR Bernhard Stemberger bringt folgendes Anliegen vor: Für die Wasserversorgung im Bereich Gassen hat die bestehende Quelle zu wenig Schüttung. Nun wurde auf einem Waldgrundstück der GGAG St. Veit (oberhalb von Gassen) eine Quelle gefunden. GR Stemberger fragt nun, ob diese Quelle freigelegt werden kann, damit man sich ein besseres Bild von der Qualität machen kann. Es müssten in diesem Bereich (damit der Schreitbagger dorthin kommt) einige Bäume entfernt werden. Der Substanzverwalter stimmt dem zu. Der Waldaufseher soll sich das allerdings vorher anschauen.

TOP 13: Anfragen, Anträge und Allfälliges

- GV Andreas Stemberger fragt den Bürgermeister, ob er irgendwelche Informationen betreffend eines geplanten „Medical Center“ in St. Jakob habe. Der Bürgermeister erklärt, dass es geplant ist eine Fläche dafür zu widmen. Konkrete Infos dazu habe er aber auch noch nicht.
- Weiters fragt GV Andreas Stemberger was mit den Räumen der Raika im alten Gemeindehaus geplant ist und ob wenigstens der Bankomat dort verbleibt. Der Bürgermeister erklärt, dass das Projekt „Insa Lodn“ noch nicht gänzlich abgeschrieben ist. Bis eine klare Entscheidung fällt, wird die Bank die Räumlichkeiten nicht anderweitig verwenden. Die Räume können allerdings vom „Lebensraum St. Veit“ für Veranstaltungen (z.B.: Ausstellungen) benützt werden. Der Bankomat wird wohl auch so lange bleiben können.

- GR Bernhard Stemberger fragt wiederum an, was mit der Froditzbach-Brücke ist und ob diese mal saniert wird, damit das „Rumpeln“ aufhört. Der Bürgermeister berichtet, dass in einer Woche ein Termin mit der Wildbachverbauung ist und dass er das dann ansprechen wird.
- Der Bürgermeister berichtet noch, dass es im Zusammenhang mit der Wildbachverbauung Gsaritzerbach zu einer extremen Kostensteigerung gekommen ist. Die Gemeinde hat Mehrkosten von ca. 70.000 Euro zu tragen. (siehe TOP 3)
- Der Bürgermeister berichtet, dass der Sozialsprengel Defereggental-Kals den Mietvertrag mit Herrn Walder für das Sozialzentrum St. Veit mit 1.1.2018 gekündigt hat. GV Andreas Stemberger berichtet, dass es im Sprengel zu einer eindeutigen Entscheidung für eine Übersiedlung nach Hopfgarten gekommen ist.
- Der Bürgermeister erklärt, dass am Wochenende 27./28. Mai 2017 anlässlich des 150. Geburtstages von Reimmichl Feierlichkeiten in St. Veit geplant sind.
- Am 20. und 21. Mai findet das St. Veiter-Treffen in St. Veit am Vogau (Südsteiermark) statt. Die Schützenkompanie und die Musikkapelle werden dorthin fahren. Der Bürgermeister schlägt vor, diese Fahrt zum Treffen auch durch die Gemeinde zu unterstützen. Er ersucht wegen Dringlichkeit diesen Tagesordnungspunkt aufzunehmen:
TOP 14: Unterstützung der Fahrt zum St. Veiter-Treffen
Abstimmung: mit 11 Stimmen dafür (einstimmig)

TOP 14: Fahrt zum St. Veiter-Treffen; Unterstützung für Schützenkompanie und Musikkapelle

Der Bürgermeister stellt den Antrag die Musikkapelle und die Schützenkompanie anlässlich der Fahrt zum St. Veiter-Treffen mit 5.000 Euro zu unterstützen. Der Gemeinderat kann diesem Antrag einstimmig zustimmen.

*Abstimmung: mit 9 Stimmen dafür (einstimmig)
2 befangen (Schützen-Obmann Veiter Thomas, MK-Obmann Großlercher W.)*

TOP 13: Anfragen, Anträge und Allfälliges (Fortsetzung)

- Der Vizebürgermeister berichtet, dass es heuer wieder geplant war, am Herz-Jesu-Wochenende am Samstagabend einen Dämmerschoppen zu veranstalten. So wie im Vorjahr wollten die Musikkapelle und Schützen gemeinsam dieses Fest durchführen. Dafür wollte man wieder die „Halle“ und den Vorplatz beim Feuerwehrhaus nutzen. Der Bürgermeister berichtet dazu, dass der Vorstand der Feuerwehr die Hallenbenützung mehrheitlich abgelehnt hat. Bei der Jahreshauptversammlung der Feuerwehr wurde aber beschlossen, dass der Vorstand darüber nochmals beraten wird. GV Andreas Stemberger ist jedenfalls der Meinung, dass man nicht gegen den Willen der Feuerwehr von der Gemeinde etwas vorschreiben darf. Der Gemeinderat ist einhellig der Meinung, dass es doch möglich sein sollte – natürlich immer in Absprache mit der Feuerwehr – dass auch andere Vereine die Räumlichkeiten im Feuerwehrhaus fallweise benützen können.
- Der Bürgermeister berichtet noch, dass es eine Befragung der Eltern der Kinder von 0 bis 10 Jahren gegeben hat. Es sollte festgestellt werden, ob ein Bedarf an Ganztags- bzw. Ganzjahreskinderbetreuung gegeben ist. Es sieht so aus, dass der Bedarf da ist und es werden daher die Mitglieder der Gemeindevorstände aller drei Talgemeinden am 6. April zu einer Präsentation und Beratung eingeladen.

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister:

Die Gemeinderäte: